

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
Postfach 41
8702 Zollikon-Station

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.com

STV USF

Membre de l'Union Suisse des Fiduciaires
Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes
Membro dell'Unione Svizzera dei Fiduciari
Member of the Swiss Association of Accountants and Trustees
Commember da l'Union svira dals fiduziariis

Mitglied der
TREUHANDKAMMER
Membre de la
CHAMBRE FIDUCIAIRE
Membro della
CAMERA FIDUCIARIA

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN SCHÖNES NEUJAHR



Für Ihre Aufmerksamkeit bedanken wir uns herzlich und hoffen, dass Sie und Ihre Familie eine besinnliche Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest geniessen durften.

Ab Dienstag, 3. Januar 2006, freuen wir uns, Sie im neuen Jahr wieder begrüessen und beraten zu dürfen.

Ihr TEB-Team

Zum bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen gute Gesundheit, geschäftlichen und privaten Erfolg sowie eine Menge Gelegenheiten, das Leben zu geniessen.



Unser Büro bleibt zwischen den Feiertagen vom Montag 26. Dezember 2005 bis und mit Montag, 2. Januar 2006 geschlossen.



WER SIND WIR - WAS WOLLEN WIR?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Mit der operativen Übernahme der Meierhofer Treuhand AG per 1.7.2003 konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind nun auch in der Lage, Ihnen Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen.

WAS BIETEN WIR IHNEN?

STEUERN

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

UNTERNEHMENSBERATUNG

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

BERATUNG & ALLGEMEINE TREUHAND-FUNKTIONEN

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

BUCHHALTUNG & REVISIONEN

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

INKASSO

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen

ERBSCHAFTS-ANGELEGENHEITEN

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

PERSONAL-ADMINISTRATION

- ✓ Monatliche Salärverarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsabrechnungen
- ✓ Lohnausweise

LIEGENSCHAFTEN

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon Treuhandbüro

INFORMATIONSBULLETIN

Jahrgang 6, Ausgabe 1

im Dezember 2005



IN DIESER AUSGABE:

| | |
|--|---|
| <i>Editorial von Elmar Birgelen</i> | 1 |
| <i>Kinderabzug von CHF 6'800.- ab der nächsten Steuerperiode</i> | 1 |
| <i>Neue AHV-Nummer</i> | 2 |
| <i>Lex Koller wird aufgehoben</i> | 2 |
| <i>Korrektur der Pensionsregelung für Bundesräte</i> | 3 |
| <i>Vorlage zur Milderung der „Heiratsstrafe“</i> | 3 |
| <i>Frohe Weihnachten und ein schönes Neujahr</i> | 4 |
| <i>Wer sind wir - Was wollen wir?</i> | 4 |
| <i>Was bieten wir Ihnen?</i> | 4 |

EDITORIAL - VON ELMAR BIRGELEN

Liebe Leserin
Lieber Leser

Wieder geht ein Jahr zu Ende. Was hat es mit dem Jahr 2005 so auf sich?

Eigentlich war es ein gutes Jahr. Die Wirtschaft erholt sich langsam und die Zahlen, die wir bei unseren Kunden mitverfolgen, zeigen eindeutig einen Aufwärtstrend. Sicher sind auch die konstant tiefen Zinsen mit ein Hilfsmittel, die Gewinne zu steigern, ohne dass die Ertragslage des Unternehmens direkt viel besser sein muss. Aber dennoch! Ich bin zuversichtlich.

Ganz anders sieht es in der politischen Welt aus. Ein riesiges Debakel bei unseren Nachbarn. Deutschland versucht mit einer wenig überzeugenden Koalition das Schiff durch die aufgewühlte See zu steuern. In Frankreich geht so einiges schief. Die fremdländischen Ex-Einwanderer versuchen zum Teil lautstark auf sich aufmerksam zu machen. Wochenlange Krawalle sind so ein Merkmal. Daneben die EU. Von den betuchteren Nationen werden Unsummen verlangt, um in die europäischen Dritt-Welt-Staaten gepumpt zu werden. In praktisch allen Staatskassen klaffen riesige Schuldenlöcher.

Kriegsschauplätze im nahen Osten, Unsicherheit in Afghanistan und Pakistan. Der

Kampf ums Erdöl wird immer erbitterter. Die Preise steigen ins Unermessliche.

Vielleicht ist das aber auch gut so. Die Alternativtechnologien bekommen so endlich eine Chance. Das könnte sich dann auch für uns direkt auswirken. Wir haben kein Erdöl, aber wir haben technische Köpfe, die nun gefordert sind. Diese wiederum brauchen eine Infrastruktur und etliche Handelsgüter als Hilfs- und Arbeitsmittel. Es kann also durchaus sein, dass der eine oder andere unter uns etwas dazu beitragen kann. Der Erfolg liegt auf der Hand.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gesegnete Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein aufgestelltes, produktives 2006.

Ihr Elmar Birgelen



KINDERABZUG VON CHF 6'800.- AB DER NÄCHSTEN STEUERPERIODE

Der von den Zürcher Stimmberechtigten am 25. September 2005 gutgeheissene Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Volksinitiative „Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien“ kommt bereits auf die Steuerperiode 2006 zur Anwendung. Der Abzug pro Kind wird dabei von derzeit CHF 5'400.- auf CHF 6'800.- erhöht.

rechtsreurse eingegangen sind, hat der Regierungsrat die Rechtskraft der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 25. September 2005 festgestellt. Gleichzeitig hat er beschlossen, die entsprechende Änderung des Steuergesetzes vom 25. April 2005 auf den 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen.

Quellenangabe: www.steuern.zh.ch, 21.10.2005

Nachdem innerhalb der Frist keine Stimm-



Meierhofer Treuhand AG
Elmar Birgelen dipl. Treuhandexperte

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch

STV USF

Membre de l'Union Suisse des Fiduciaires
Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes
Membro dell'Unione Svizzera dei Fiduciari
Member of the Swiss Association of Accountants and Trustees
Commember da l'Union svira dals fiduziariis

NEUE AHV-NUMMER

Das bisherige System der AHV-Nummer hat sich während fast 60 Jahren bewährt. Nun stösst es aber an seine Grenzen. Es ist schon bald nicht mehr ausreichend, um jeder Person eine eindeutige Nummer zuordnen zu können. Ausserdem sind in der heutigen Nummer einfach lesbare Angaben über die Versicherten codiert: Geburtsdatum, Geschlecht, Anfangsbuchstabengruppe des Geschlechtsnamens, Schweizer/in oder Ausländer/in. Dies genügt den heutigen Anforderungen des Datenschutzes nicht.

Daher soll die heutige elfstellige AHV-Nummer ab 2008 durch eine neue 13-stellige Nummer ersetzt werden, die keinerlei Rückschlüsse auf die versicherte Person zulässt. Auch allen bisher Versicherten wird eine neue Nummer zugeteilt. Mit organisatorischen Massnahmen wird sichergestellt, dass keine Daten wegen des neuen Nummernsystems verloren gehen.

Die Verwendung der AHV-Nummer ist heute gesetzlich nicht eingeschränkt und hat sich im Laufe der Zeit weit und unkontrollierbar über die AHV hinaus bis in den geschäftlichen und privaten Bereich verbreitet. Diese Situation entspricht den Anforderungen des

Datenschutzes nicht. Ein im Netz der sozialen Sicherheit verbreiteter, aber gezielter und kontrollierter Einsatz der Nummer würde hingegen grossen Nutzen bieten, indem die Koordination in dem dezentralen System deutlich erleichtert würde. Die Gesetzesänderung ermöglicht daher zunächst die Verwendung der AHV-Nummer als Sozialversicherungsnummer in allen bundesrechtlich geregelten Sozialversicherungen.

Darüber hinaus erlaubt die Vorlage aber auch die Verwendung der AHV-Nummer im Bereich der privaten Zusatzversicherungen zur obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung, der Bundessteuern, der Militärverwaltung und bei der ETH. Sie ermöglicht den Kantonen und Gemeinden den Einsatz der Nummer im Rahmen der Verbilligung der Krankenkassenprämien, der Sozialhilfe, der Steuern und der Bildung. Mit dieser Ermächtigung werden nicht nur Auflagen in Bezug auf den Datenschutz verbunden, sondern auch Massnahmen zur Sicherstellung der Kontrolle über die verwendeten Sozialversicherungsnummern.

Quellenangabe: Jusletter, 5.12.2005

LEX KOLLER WIRD AUFGEHOBEN

Künftig sollen Ausländer Grundstücke in der Schweiz ohne ein kompliziertes Bewilligungsverfahren kaufen können. Nach Ansicht des Bundesrates ist die Lex Koller heute nicht mehr notwendig und soll deshalb aufgehoben werden. Dies dürfte wichtige volkswirtschaftliche Impulse auslösen.

Um negative Auswirkungen im Ferienwohnungsbau zu vermeiden, die namentlich in Tourismusgebieten auftreten könnten, sieht der Bundesrat flankierende raumplanerische Massnahmen vor. Er hat am 2. November die Vorschläge des EJPD und UVEK bis Ende Februar 2006 in die Vernehmlassung geschickt.

Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) ist heute nicht mehr notwendig, hält das EJPD in seinem Bericht fest. Die Gefahr einer Überfremdung des einheimischen Bodens, zu deren Bekämpfung das Gesetz geschaffen worden ist, besteht - mit Ausnahme weniger Gemeinden - nicht mehr. In einigen Fremdenverkehrsarten gibt es noch eine starke ausländische Nachfrage nach Ferienwohnungen, was durch raumplanerische

Massnahmen vermindert werden soll.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes ist im Laufe der Zeit stark eingeschränkt worden. Es erfasst heute grundsätzlich nur noch den Erwerb von Ferienwohnungen und von nicht selbst genutztem Wohneigentum. Betrieblich genutzte Grundstücke können Personen im Ausland schon seit einiger Zeit bewilligungsfrei erwerben, auch wenn sie selber kein Gewerbe darauf betreiben.

Nach der Aufhebung der Lex Koller könnten Personen im Ausland ohne das komplizierte Bewilligungsverfahren auch Bauland und Wohnliegenschaften (Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Stockwerkeinheiten) als blosser Kapitalanlage erwerben. Ausländische Investitionen in den Wohnungsbau dürften wichtige volkswirtschaftliche Impulse auslösen. Diese Investitionen könnten Arbeitsplätze schaffen oder erhalten und das vielerorts knappe Angebot an Mietwohnungen vergrössern. Mit der Aufhebung der Lex Koller entfielen zudem der administrative Aufwand insbesondere der kantonalen Bewilligungsbehörden.

Quellenangabe: Jusletter, 7.11.2005

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

KORREKTUR DER PENSIONS-REGELUNG FÜR BUNDESRÄTE

Wenn ein Mitglied des Bundesrates beim Ausscheiden aus seinem Amt noch einen grösseren Teil seines Berufslebens vor sich hat oder wenn es neben dem Ruhegehalt einen Verdienst erzielt, so soll das Ruhegehalt gekürzt werden.

Eine Petition Fritz Hammer (04.2020) verlangt, dass in Zeiten von Sparmassnahmen die Pensionsbezüge der Mitglieder des Bundesrates sowie des obersten Kadern der Bundesverwaltung gekürzt werden sollen. Die SPK kann zwar eine derart pauschale Forderung nicht unterstützen. Sie nimmt die Petition aber zum Anlass, auf dem Wege der parlamentarischen Initiative die Ausarbeitung einer differenzierteren Pensionsregelung für Magistratspersonen in die Wege zu leiten.

Die heute geltende Regelung geht davon aus, dass ein Mitglied des Bundesrates beim Ausscheiden aus dem Amt effektiv im Pensionsalter oder kurz davor steht. Wer beim Ausscheiden aus dem Amt noch z.B. 15 oder 20 Jahre bis zur Erreichung des ordentlichen Pensionsalters vor sich hat und damit durchaus Gelegenheit hat, sich beruflich neu zu orientieren, erhält nach der geltenden Regelung dennoch lebenslänglich die volle Pension von zurzeit ca. CHF 200'000.- pro Jahr, sofern er oder sie mindestens vier Jahre Mitglied des Bundesrates gewesen ist. Diese Regelung erscheint der Kommission als offensichtlich zu grosszügig. Dasselbe gilt für die heutige Regelung, wonach eine Kürzung des Ruhegehalts erst dann erfolgt, wenn eine ehemalige Magistratsperson neben dem Ruhegehalt ein Erwerbseinkommen von mehr

als ca. CHF 200'000.- erzielt. Die in dieser Frage einstimmige SPK ist allerdings der Auffassung, dass die neue Regelung weiterhin auch das Ziel verfolgen muss, dass die Attraktivität der Magistratsämter gegenüber anderen Spitzenfunktionen gewahrt und die Unabhängigkeit der Magistratspersonen in ihrer Amtsführung sichergestellt bleibt.

Die Kommission hat folgende weitere Beschlüsse gefasst:

- Abgelehnt wird mit 13:9 Stimmen eine parlamentarische Initiative von Nationalrätin Huguenin (fraktionslos, VD), welche einen besseren Status für fraktionslose Ratsmitglieder, insbesondere deren Einsitznahme in die Kommissionen fordert (04.493). Dieser Anspruch erscheint der Kommission nicht erfüllbar, weil die Kommissionen gemäss der Stärke der Fraktionen im jeweiligen Rat zusammengesetzt sein sollen.
- Mit 18:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wurde eine Motion Mörgeli (SVP/ZH) abgelehnt, welche verschiedene Entschädigungen der Ratsmitglieder für ihre Sach- und Personalausgaben neu der Steuerpflicht unterstellen will (05.3163). Bei diesen Entschädigungen handelt es sich nicht um Einkommen; analoge Spesenpauschalen sind auch in der Privatwirtschaft üblich und müssen dort ebenfalls nicht versteuert werden. Quellenangabe: Jusletter, 19.9.2005

VORLAGE ZUR MILDERUNG DER „HEIRATSSTRAFE“

Die steuerliche Mehrbelastung von Zweiverdiener-Ehepaaren gegenüber gleichgestellten Konkubinatspaaren ist ein seit Jahren stossendes Ärgernis bei der direkten Bundessteuer. Um diese Verfassungswidrigkeit aus dem Weg zu räumen, hat der Bundesrat beschlossen, eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung zu schicken.

Diese sieht eine Erhöhung des heute bestehenden fixen Zweiverdienerabzugs vor: von CHF 7'600.- auf 50 Prozent des niedrigeren Zweiteinkommens bis zu einem Maximalbetrag von CHF 55'000.-. Sofern die Sofort-

massnahme am 1. Januar 2007 in Kraft treten kann, belaufen sich die Mindereinnahmen im Finanzplanjahr 2009 auf 750 Millionen. Um eine Erhöhung des strukturellen Defizits und damit die Missachtung der Vorschriften der Schuldenbremse zu verhindern, müssen die Einnahmehausfälle kompensiert werden. Diese sogenannte Gegenfinanzierung soll vornehmlich über eine Tarifierhöhung für Alleinstehende und Konkubinatspaare sowie über Sparmassnahmen in den Departementen sichergestellt werden. Quellenangabe: Jusletter, 26.9.2005



EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.